
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie des Betriebsausschusses EVU "seehäslle" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 3. April 2017**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Technischer und Umweltausschuss</u>	
1.1.	Finanzierung des Halbstundentakts auf der Schiene von Schaffhausen nach Singen ab 2018	2017/061
1.2.	K 6158; Deckenerneuerung zw. Rielasingen und dem Kreisverkehrsplatz (KVP) K 6157; Auftragsvergabe	2017/062
1.3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
1.3.1.	Elektrifizierung Hochheinbahn; Anfrage Kreisrat Dr. Geiger	
2.	<u>Betriebsausschuss EVU "seehäslle"</u>	
2.1.	Elektrifizierung der seehäslle-Infrastruktur Stahringen-Stockach	2017/056
2.2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Brachat-Winder, Birgit

Czajor, Marion

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Geiger, Georg, Dr.

Hahn, Max, Dr.

Hirt, Claus-Dieter

Jüppner, Manfred (als Vertreter für den entschuldigten **Maier**, Bernhard)

Kennerknecht, Helmut

Klinger, Michael, Dr.

Koch, Hans-Peter

Overlack, Anne, Dr.

Reuther, Wolfgang

Ruf, Georg

Schäuble, Martin

Schmid, Andreas

Staab, Martin

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Entschuldigt:

Maier, Bernhard

Netzhammer, Veronika

Verwaltung

Bendl, Ralf

Dombrowski, Frank

Neugebauer, Boris

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Technischer und Umweltausschuss

1.1. Finanzierung des Halbstundentakts auf der Schiene von Schaffhausen nach Singen ab 2018

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das ist ein überraschend neuer Zug der Verwaltung, denn diese handelt jetzt nach dem Grundsatz „bezahlen macht Frieden“. Im Bereich ÖPNV war dies nicht immer der Grundsatz.

Wenn man im Landkreis gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen will, spricht vieles dafür, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Landkreis erhält dafür auch ein exklusives Nahverkehrsangebot fast zum „Schnäppchenpreis“. Das Land Baden-Württemberg (BW) würde normalerweise bei weniger als 5.000 Fahrgästen pro Tag lediglich einen Stundentakt finanzieren gemäß dem Landesstandard, was 169 Zügen pro Woche entsprechen würde. Geht man eine Stufe höher, würde dies 244 Zügen pro Woche entsprechen. Wenn man jetzt weiterrechnet, kommt man auf 268 Züge, was in etwa zwischen 2 a und 2 b des Landesstandards liegt.

Der beiliegende Vertrag führt den Landkreis als „Mikrofinanzierer“ auf. Einzige Bitte der CDU-Fraktion ist, wenn man jetzt schon „Junior-Partner“ wird, dass der Vertrag auch entsprechend angepasst wird und der Landkreis mindestens die gleichen Rechte wie der Kanton Schaffhausen erhält. Mit dieser Maßgabe würde die CDU-Fraktion auch zustimmen.

Vorsitzender

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Dieser wird, wie gerade angedeutet, entsprechend fortgeschrieben.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dem Vorschlag wird natürlich zugestimmt. Die Gleichbehandlung wurde im Prinzip schon beschlossen. Dazu sollte man stehen und daher auch diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Das Rückgrat des ÖPNV im Landkreis, der Schienenverkehr, muss gestärkt werden.

Das andere Teilstück im Kanton Schaffhausen, von Schaffhausen nach Erzingen, wird ebenfalls im Halbstundentakt befahren. Für Pendler und vor allem auch für Berufsschüler aus dem Landkreis Waldshut ist es wichtig, dass dieser Halbstundentakt auch bis zum Landkreis Konstanz durchgebunden wird.

Im Übrigen ist dies auch ein Zeichen für die Hochrheinbahn.

Einer Anpassung der Beteiligung des Landkreises im Vertrag wird ebenfalls zugestimmt.

Herr **Bendl**

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Dieser wurde noch zu Zeiten der alten Vertragsverhältnisse erstellt. Die Verhandlungen über den Vertrag führte das Verkehrsministerium (VM) mit dem Kanton Schaffhausen.

Die jetzige Situation ist jedoch anders und daher stimmt der Vertragsentwurf in dieser Form nicht mehr. Es sind auch noch alte Zahlen enthalten, die nicht mehr zutreffen.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Es ist toll, dass der Landkreis das finanzieren kann. In den weiteren Verhandlungen muss man betonen, dass es sich um eine Verbindung zum Zentrum Zürich handelt, bei der das Land durchaus großzügiger sein könnte. Das Land könnte überprüfen,

ob ihr Konzept für den Landkreis Konstanz überhaupt zutrifft bzw. anwendbar ist, oder ob es nicht richtiger wäre, diese wichtige Zuglinie mehr zu fördern.

Die Verwaltung sollte zudem prüfen, ob diese internationale Verbindung evtl. mit EU-Mitteln gefördert werden könnte.

Vorsitzender

Wenn es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten geben sollte, würden diese ausgeschöpft.

Kreisrat Dr. Klinger

Nachdem alle für diesen Beschlussvorschlag sind, bleibt nicht wesentlich mehr, als Danke zu sagen. Es ist konsequent, diese Finanzierung zu übernehmen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz trägt den Mitfinanzierungsanteil für das Verkehrsangebot zwischen Singen und Schaffhausen in Höhe von 107.000 €.
2. Die Stadt Singen und die Gemeinde Gottmadingen werden um ihren Mitfinanzierungsanteil entlastet.
3. Der Landkreis Konstanz ist ergänzend dazu bereit, den notwendigen Finanzierungsanteil, der vom Kanton Schaffhausen nicht getragen werden kann dem Land auszugleichen, damit das heutige Verkehrsangebot auf der Strecke Singen - Schaffhausen aufrechterhalten wird.
4. Die Finanzierungsmittel werden ausschließlich an das Land Baden-Württemberg geleistet. Bestehende Finanzverpflichtungen zu Gunsten des Kantons Schaffhausen werden gekündigt.

1.2. K 6158; Deckenerneuerung zw. Rielasingen und dem Kreisverkehrsplatz (KVP) K 6157;

Auftragsvergabe

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6158 zwischen Rielasingen und dem KVP K 6157 wird zum Angebotspreis von 153.972,01 € an die Firma Schleith GmbH, Mühleweg 5, 78256 Steißlingen, vergeben.

1.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

1.3.1. Elektrifizierung Hochrheinbahn;

Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat Dr. Geiger

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung erwähnte Herr **Klapheck** vom VM beiläufig, dass die Hochrheinbahn voraussichtlich erst 2026 elektrifiziert wird. Dieser Termin wurde so bisher nicht kommuniziert, denn es galt eine andere Zielvorgabe.

Vorsitzender

Es wird zugesichert, eine entsprechende Anfrage über den aktuellen Sachstand an das Verkehrsministerium zu senden. Über die Antwort wird in der nächsten Sitzung des TUA berichtet.

2. Betriebsausschuss EVU "seehäse"

2.1. Elektrifizierung der seehäse-Infrastruktur Stahringen - Stockach

Herr **Bendl** trägt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Kreisrat Kennerknecht

Anhand der vorgestellten Karte wird klar, dass es Sinn macht, über eine Elektrifizierung dieser Strecke nachzudenken, wenn ringsum ebenfalls mit Strom gefahren wird.

Das seehäse war auch ein Musterbeispiel für die Reaktivierung einer fast schon stillgelegten Bahn, die heute wieder sehr erfolgreich läuft. Die Fahrgastzuwächse sind zwar relativ moderat, aber das ändert nichts am Erfolg der Reaktivierung.

Es wird sich jedoch schwergetan mit dem Ansatz von 15.000 € für einen Gutachter, der so viel Vorwissen hat. Evtl. sollte ein zweiter Gutachter angefragt werden, der dann zwar weniger Vorwissen hätte, jedoch evtl. günstiger anbieten könnte.

Der Inhalt des Gutachtens ist im Grunde genommen schon bekannt:

- Elektromobilität ist toll und leistet einen großen Beitrag zum Erhalt der Umwelt.
- Auf 10 km werden bei 80 m Mastenabstand ca. 150 Masten notwendig sein.
- Die Elektrifizierung kostet pro km zwischen 1,5 und 2 Mio. €. Die Gesamtkosten liegen damit bei etwa 20 Mio. €.
- Die Fahrtzeitverkürzung wird bei etwa 1,5 bis 2 Minuten liegen.
- Ggf. ist eine Verlängerung bis Hindelwangen möglich.

Das Entscheidende ist jedoch, dass man für diese Maßnahme einen Zuschuss vom Land haben möchte. Eine Umsetzung wird nur möglich und rentabel sein, wenn man 75 - 80 % über Landeszuschüsse finanzieren kann.

Gemäß den Förderbestimmungen achtet das Land nur auf den Kosten-Nutzen-Wert. Der Gutachter muss daher auf ein Ergebnis zwischen 1,0 und 1,8 als Kosten-Nutzen-Wert kommen, damit die Maßnahme förderfähig ist. Darauf sollte sich das Gutachten dann auch konzentrieren.

Kreisrat Dr. Hahn

Die Strecke über Stockach hinaus bis Zizenhausen oder Hoppetenzell sollte dabei ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Vorsitzender

Der Grundauftrag wird bis Stockach sein.

Bei anderen Voruntersuchungen wurden die Verlängerungen bereits geprüft. Dabei geht es um einen um einen Fahrplankontakt, der mit zwei Fahrzeugpaaren vernünftigerweise geleistet werden kann und damit auch an eine gewisse Grenze stößt.

Kreisrat Volk

Grundsätzlich sollte man diese Möglichkeit ausloten und auch entsprechend belegen lassen. Letztendlich wäre es auch nur konsequent, wenn man dieses Reststück unter entsprechenden Voraussetzungen elektrifizieren könnte. Die Reduktion von Emissionen und ggfs. auch Fahrtzeitverkürzungen wären natürlich auch im Sinne

von Anliegern und Nutzern. Darüber hinaus die Option zu haben, die Strecke ggf. auch etwas über Stockach hinaus zu bedienen, könnte sich daraus ebenfalls ergeben.

Vorsitzender

Der Vertrag mit der HzL endet 2026. Dies ist eine vorbeugende, strategische Überlegung, die in Auftrag gegeben wird. Dazu werden noch ein bis zwei andere Gutachter angefragt und darauf hingewiesen, dass es insbesondere auf den Kosten-Nutzen-Faktor ankommt. Über das Ergebnis des Gutachtens wird im Ausschuss berichtet. Die Kosten werden zwischen 10.000 und 20.000 € liegen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten über den Nutzen, Machbarkeit, Kosten und Fahrplanauswirkungen einer Elektrifizierung der seehäslle-Infrastruktur in Auftrag zu geben.

2.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 14:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Wolfgang Reuther

Dr. Anne Overlack

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann